

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0289/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.05.2014	BV Heckinghausen Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Neubau eines Sportplatzhauses auf der Sportanlage Widukindstr., Krebsstr. 5 in Wuppertal-Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis gemäß § 41 (1) I der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 5 (2) Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Neubau eines Sportplatzhauses auf der Sportanlage Widukindstr. gemäß den beigefügten Anlagen (Kostenberechnung/Bauzeichnungen) wird beschlossen.

Der städtische Finanzierungsanteil ist auf 450.000 € begrenzt und wird aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Der SV Heckinghausen übernimmt auf eigene Kosten Leistungen für den Gebäudeausbau gem. der beigefügten Kostenberechnung in einer Höhe von 250.000 € zzgl. Einrichtungskosten.

Das alte Sportplatzgebäude soll nach Inbetriebnahme des Neubaus abgebrochen werden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Sportplatz Widukindstr. ist im Jahre 2010 unter finanzieller Beteiligung des SV Heckinghausen saniert und in einen Kunstrasenplatz umgebaut worden.

Wegen des maroden Zustandes des Sportplatzhauses bestanden bereits seinerzeit Planungen zur Errichtung eines Ersatzneubaues.

Nachdem der Neubau als Vereinsvorhaben nicht realisierbar war, hatte das Sport- und Bäderamt das Gebäudemanagement (GMW) mit einer entsprechenden Planung beauftragt (siehe VO /0541/12 vom 01.08.12).

Wegen der begrenzten Baumittel ist hierbei eine Beteiligung des SV Heckinghausen vorausgesetzt worden.

Vorgabe bei der Planung war, das alte Sportplatzhaus während der Bauphase nutzbar zu halten. Nach Umzug in den Neubau soll das Altgebäude zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen werden. Die Abbruchkosten hierfür liegen noch nicht vor.

Die vom GMW mit dem Sport- und Bäderamt und dem SV Heckinghausen abgestimmte Planung sieht im barrierefreien Erdgeschoss auf einer Nutzfläche von insgesamt rd. 230 m² die Funktionsräume für den Sportbetrieb vor (4 Umkleiden u. Duschräume mit je einem WC, 3 separate WC – Anlagen- davon eine behindertengerecht, 1 Schiri –Raum mit Dusche/WC, Technik- und Nebenräume).

Im OG ist eine nicht ausgebaute Dachgeschossfläche mit weiteren rd. 230 m² Nutzfläche geplant, die der Sportverein ausbauen und als Jugendraum bzw. Büro nutzen möchte.

Mit dem Vorstand des SV Heckinghausen wurde für die Baurealisierung eine Rahmenvereinbarung getroffen. Diese sieht u.a. vor, dass der Verein gem. der Kostenberechnung (Anlage) auf eigene Kosten Leistungen zum Innenausbau wie Estrich- und Innenputz, Fliesen- und Malerarbeiten etc. vorzunehmen hat. Bei Beauftragung der Leistungen durch die Stadt würden sich die Kosten nach vorliegender Berechnung auf rd. 250.000 € belaufen. Außerdem wird der Verein die Einrichtungskosten tragen. Für die Erbringung dieser Leistungen erhält der Verein im Gegenzug ein langjähriges Nutzungsrecht. Weitere Einzelheiten sollen noch vertraglich geregelt werden.

Das Gebäude ist als elementierter Ziegelbau mit Satteldach in Konformität zu den aktuellen Vorschriften der Energieeinsparverordnung geplant. Bei einer Baumaßnahme in konventioneller Bauweise lägen die berechneten Baukosten deutlich über den zur Verfügung stehenden Mittel bzw. Eigenleistungen des Vereins.

Die gesamte Gebäudetechnik einschl. Heizungsanlage, Sanitär- und Elektroinstallation ist Bestandteil der vonseiten der Stadt beauftragten Bauleistungen.

Durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.000 wurde das erforderliche Baurecht geschaffen, um neben dem zum Abbruch vorgesehenen alten Sportplatzhaus als Ersatz einen Neubau zu errichten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die modernisierte Sportanlage verbessert die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Vereinssport.

Kosten und Finanzierung

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 schließt mit Gesamtkosten von 700.000 € (ohne Einrichtungskosten) ab. Hierin enthalten ist ein rechnerischer Betrag für die Vereinsleistungen von rd. 250.000 € (siehe oben).

Der städtische Anteil von 450.000 € wird aus der Sportpauschale finanziert und ist bereits für das Bauvorhaben beim Produkt 1.4204.01 - Sportaußenanlagen – mit Ratsbeschluss vom 17.09.12 gemäß o.g. Drucksache außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden.

Der SV Heckinghausen finanziert seinen Vereinsanteil durch ein Darlehen, liquide Mittel und Eigenleistungen.

Zeitplan

Nach Ausschreibung der Bauleistungen und Erteilung der Baugenehmigung soll mit den Bauarbeiten schnellstmöglich noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Ausführung der beauftragten Bauleistungen (Rohbau) wird bei entsprechender Witterung aufgrund der Bauweise nur ca. 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen.

Anlagen

Kostenberechnung vom 23.04.14
Bauzeichnungen